



Am Zentrum für Internationale Beziehungen kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

European Exchange Co-ordinator/in

Ersatzkraft

(Kennzahl 26)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden: 20.07.2015 bis 09.08.2015 (drittmittelfinanziert)
40 Wochenstunden: ab 10.08.2015

Dauer des Dienstverhältnisses: befristet bis Ende der Elternkarenz

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind. (für 40 WStd.): € 2.427,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Beratung und administrative Betreuung von Outgoing-Studierenden und Lehrendenaustausch in ERASMUS+ (Programmländer) und generellen Fragen der Organisation von Auslandsaufenthalten
- Beratung von AntragstellerInnen bei ERASMUS+ Strategische Partnerschaften
- Werbung für int. Bildungsprogramme (Infoveranstaltungen, Website, Flyer,...)
- Stellvertretung der Leiterin des ZIB
- Teilweise Betreuung ausländischer BOKU-Studierender und Gast-Delegationen

Erwünschte Qualifikationen

- Studienabschluss in BOKU relevanten Fächern oder äquivalent
- Hervorragende Englischkenntnisse
- Beherrschung mind. einer weiteren Fremdsprache
- Ausgezeichnete IT-Kenntnisse (v.a. MS Office, HTML, Typo3)
- PR- und Auslandserfahrung
- Ausgezeichnete Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten
- Genauigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität

Erscheinungstermin: 17.04.2015

Bewerbungsfrist: 08.05.2015

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 26**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:

Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA